

12. 06. 90

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Häfner, Frau Hensel, Such
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/7046 —

**Tätigkeit ehemaliger Stasi-Mitarbeiter oder -Zuträger für westdeutsche
Sicherheitsbehörden sowie deren Aktivitäten in der DDR**

Mit der Auflösung des Stasi verlor eine große Zahl berufsmäßiger und freier Spitzel seine Beschäftigung. Hinweise aus der DDR und den Medien besagen, daß viele dieser Personen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind oder dies noch vorhaben, um hiesigen Nachrichtendiensten ihre Informationen oder ihre Tätigkeit – gleich wo – anzubieten.

Umgekehrt sollen sich BND und Verfassungsschutz auch aktiv um derartige Quellen bemüht und sie bezahlt haben. Teils würden diese Personen als Agenten in die DDR zurückgehen. Gleichzeitig erklärt die Bundesregierung, ihre bisherigen BND-Aktivitäten in der DDR „weitgehend“ abbauen zu wollen.

1. Trifft es zu, daß ehemalige Mitarbeiter/innen oder Zuträger/innen des Staatssicherheitsdienstes der DDR bei den Sicherheitsorganen des Bundes und der Länder ihr Wissen und ihre Erfahrung angeboten und um eine Anstellung nachgesucht haben?

Vorauszuschicken ist, daß die Bundesregierung die Anfrage beantwortet, soweit sie die Nachrichtendienste des Bundes betrifft. Soweit die Anfrage auch Behörden der Länder einbezieht, bleibt die Bundesregierung bei ihrer ständigen Praxis, sich öffentlich nicht zu Fragen zu äußern, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.

Es ist zutreffend, daß ehemalige Mitarbeiter des inzwischen aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit der DDR den Nachrichtendiensten des Bundes ihr Wissen angeboten haben. Sofern Wünsche um Anstellung geäußert wurden, sind diese ausnahmslos abgelehnt worden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung solche Vorgänge und die Sorge der Bevölkerung, daß ehemalige Stasi-Beamte der DDR ihre Spitzeltätigkeit für bzw. in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen könnten?

Da bei den Nachrichtendiensten des Bundes ehemalige MfS-Angehörige nicht eingestellt werden, gibt es für eine Sorge in der Bevölkerung keinen Anlaß.

3. Kann die Bundesregierung die Information des DDR-Innenministeriums, wonach sich wenigstens 5700 ehemalige Stasi-Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen in die Bundesrepublik Deutschland abgesetzt hätten, bzw. die Erkenntnis der „Bürgerkomitees“, wonach dies mindestens für 70 Prozent der entlassenen Mitarbeiter gelte, bestätigen?

Nein.

4. Wie viele ehemalige Mitarbeiter/innen und Zuträger/innen des Staatssicherheitsdienstes der DDR sind
 - a) seit Beginn der 80er Jahre
 - b) vom 9. November 1989 bis heutebei folgenden Stellen als fest angestellte oder als freie Mitarbeiter/innen (Berater/innen, Informant/innen) tätig geworden bzw. werden noch immer tätig:
 - a) beim Bundesamt für Verfassungsschutz
 - b) bei den Verfassungsschutzmärtern der Länder
 - c) beim Bundesnachrichtendienst
 - d) beim militärischen Abschirmdienst
 - e) bei den übrigen Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland?

Bei den Diensten des Bundes ist – wie bereits erwähnt – aus dem genannten Personenkreis niemand eingestellt worden.

Informationen aus diesem Personenkreis werden in Einzelfällen von den Nachrichtendiensten des Bundes zur Erfüllung ihres Auftrages entgegengenommen. Nähere Einzelheiten betreffen die operative Arbeit der Nachrichtendienste und können aus Gründen notwendiger Geheimhaltung nicht öffentlich, sondern nur in dem dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremium beantwortet werden.

5. Wie werden Bewerbungen ehemaliger Stasi-Mitarbeiter/innen oder Zuarbeiter/innen von den oben unter a) bis e) genannten Organisationen beantwortet?

Welche generellen Anweisungen gibt es hierfür in den zuständigen Bundes- (und nach Kenntnis der Bundesregierung) Länder-Ministrien?

Wie werben diese Behörden solche Personen selbst – z. B. in den Auffanglagern – an?

Bewerbungen aus dem genannten Personenkreis haben keinen Erfolg. Generelle Anweisungen für die Behandlung solcher Bewerbungen gibt es nicht. Werbungen bezüglich des genannten Personenkreises für eine Tätigkeit bei den Diensten wurden und werden nicht betrieben.

6. a) Ist aus der Tatsache, daß Staatsminister Dr. Stavenhagen in der Fragestunde des Bundestages am 8. Februar 1990 die Frage, ob die Bundesregierung dem BND die Anwerbung von Stasi-Mitarbeitern oder -Zuträgern untersagt habe, nicht bejahen konnte, sondern nur auf eine angeblich laufende Prüfung verwies, zu schließen, daß eine solche Anwerbung bis zu diesem Zeitpunkt jedenfalls möglich war?
b) Mit welchem Ergebnis ist diese Prüfung inzwischen abgeschlossen worden, bzw. falls nicht: Warum ist sie bis heute immer noch nicht abgeschlossen?

Wie schon gesagt, wurden und werden frühere Stasi-Mitarbeiter nicht angeworben und nicht eingestellt. Auch Staatsminister Dr. Stavenhagen hat dies in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1990 eindeutig festgestellt (s. BT-Protokoll der 194. Sitzung, S. 14 908).

7. In welcher Höhe insgesamt sind seit dem 9. November 1989 an wie viele ehemalige Mitarbeiter/innen oder Zuträger/innen von DDR-Sicherheitsbehörden, die ihr dienstliches Wissen bundesdeutschen Stellen offenbart haben, von hiesiger Seite Informationshonorare oder andere finanzwirksame Leistungen verausgabt oder zugesagt worden?

Siehe Antwort zu Frage 4, letzter Satz.

8. Treffen Informationen aus Kreisen der Sicherheitsbehörden und Bürgerkomitees in der DDR zu, wonach der BND an solche Personen im Einzelfall Zuwendungen zwischen 20 000 DM und 60 000 DM gewährt habe?

Siehe Antwort zu Frage 4, letzter Satz.

9. Trifft die Information zu, daß der BND solchen Personen die Ver-
schaffung einer neuen Identität sowie eine finanzielle Versorgung
zugesagt bzw. in Aussicht gestellt hat?

Falls ja: Wie vielen Personen wurden solche Zusagen mit welchen
Gesamtkosten zugesagt?

Siehe Antwort zu Frage 4, letzter Satz.

10. Unter der Überschrift „Wirbt der BND Stasi-Leute an?“ wurde in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 10. März 1990 berichtet, daß in Hessen etwa 5 000 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR vom Bundesnachrichtendienst in einem Speziallager untergebracht worden seien. Weiter behauptet der Bericht unter Berufung auf ehemalige Stasi-Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen, die sich angeblich selbst anfangs vom BND hatten anwerben lassen, danach aber wieder abgesprungen seien, die ehedem hauptamtlichen Mitarbeiter/innen oder Zuträger/innen der Stasi würden vom BND nach fachlichem Wissen und Dienstgraden aufgeteilt, mit finanziellen Starthilfen in erheblicher Höhe versehen und anschließend zur Beschäftigung in Nachrichtendiensten u. a. auch des Auslands weitervermittelt.

Kann die Bundesregierung diese Beschuldigung ausräumen und zweifelsfrei versichern, daß derartige Auffanglager auch nicht in anderer Größe oder an anderen Orten existieren?

Die in dem genannten Pressebericht geschilderten Sachverhalte treffen nicht zu; es gibt keine „Spezial-“ oder „Auffanglager“. Der Bundesnachrichtendienst vermittelt keine ehemaligen Mitarbeiter der Staatssicherheit zur Beschäftigung bei anderen Nachrichtendiensten.

11. Trifft die Meldung des SPIEGEL vom 5. März 1990 zu, wonach der Bundesminister des Innern vier Tage zuvor in der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Einheit erklärt habe, grundsätzlich müssten auch hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen unabhängig von ihren Funktionen in den hiesigen Behördendienst übernommen werden?

Nein.

12. Trifft die von „RTL plus“ am 18. Februar 1990 wiedergegebene Äußerung des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Frisch, zu, es gebe „ein Interesse, daß Agenten des DDR-Auslandsdienstes zu uns kommen“?

Die von RTL Plus wiedergegebene Äußerung des Vizepräsidenten des BfV trifft zu. Offenbarungen von Angehörigen gegnerischer Dienste liegen im Interesse des Verfassungsschutzes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.

13. Trifft die Meldung des SPIEGEL Nr. 7/90 zu, wonach sich ehemalige Auslands-Agenten des Stasi beim BND gemeldet und von diesem als feste freie Mitarbeiter eingestellt worden seien?
Wie viele Personen in welchen Ländern wurden für welche neuen Tätigkeiten ggf. so eingestellt?

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 4.

14. Wie kommentiert die Bundesregierung die Äußerung des Beauftragten zur NASI-Auflösung, Fischer, der im Hinblick auf die Übernahme und Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen bei hiesigen Stellen von „klaren Hinweisen“ sprach, „daß der BND die Finger im Spiel hat“?

Es ist nicht ersichtlich, was mit der zitierten Äußerung gemeint ist. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

15. Nach Informationen der Bürgerkomitees kursieren in der DDR besonders Akten der Stasi-Hauptabteilung XX und VIII, welche für die Ausforschung der dortigen Oppositionsgruppen zuständig waren.
Welcher der o. g. bundesdeutschen Behörden sind Akten oder Informationen aus diesem Bereich angeboten worden, und welche Behörden haben diese in welchem Umfang und zu welchem Zweck entgegengenommen?

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst sind Akten oder Informationen aus diesem Bereich nicht angeboten worden. Auch der Bundesnachrichtendienst verfügt über keine Akten der beschriebenen Art. Soweit bei ihm einschlägige Informationen angefallen sind, werden sie auftragsgemäß für seine Berichterstattung an die Bundesregierung ausgewertet.

16. Wie viele (ehemalige) Bürger/innen der DDR sind seit dem 9. November 1989 von BND und Verfassungsschutzbehörden als Informanten entweder angeworben oder akzeptiert worden, die jeweils aus dem Bereich des Neuen Forums, der Vereinigten Linken, des Bündnis 90 oder der PDS berichten?

Vom Bundesamt für Verfassungsschutz keine.

Der Bundesnachrichtendienst hat auftragsgemäß auch nach dem 9. November 1989 Informationen über die DDR gesammelt und darüber berichtet. Dies war im Blick auf die unübersichtliche und risikobehaftete Lage erforderlich. Mit zunehmender Klärung der politischen Situation in der DDR hat der Bundesnachrichtendienst die Beobachtung der demokratischen Parteien eingestellt. Nach der Volkskammerwahl und der Bildung der neuen demokratischen Regierung wurde der Aufklärungsauftrag des Bundesnachrichtendienstes bezüglich der Regierung und der Parteien in der DDR insgesamt aufgehoben. Informanten aus dem genannten Bereich werden seither weder angeworben noch akzeptiert.

17. Bei wie vielen dieser Personen handelt es sich um ehemalige Stasi-Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen?
In welchen Bereichen hält der BND seine Aktivitäten in der DDR trotz der „weitgehenden“ Beschränkung aufrecht?
Wie viele hauptamtliche und wie viele bereits vor dem 9. November 1989 beschäftigte freie Mitarbeiter sind dort z. Z. noch tätig?
Trifft die Angabe der BILD vom 15. März 1990 zu, wonach vor dieser Begrenzung etwa 400 BND-Agenten in der DDR aktiv waren?

1. Satz:

Siehe Antwort zu Frage 16.

2. Satz:

Militärische Strukturen des Warschauer Paktes und die gegen unsere Interessen gerichteten geheimdienstlichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der DDR sind weiterhin Gegenstand der Aufklärung durch den BND.

3. und 4. Satz:

Siehe Antwort zu Frage 4, letzter Satz.

18. Anfang Januar übergab nach Presseberichten ein „hochspezialisierter Informant“ aus der Stasi dem hessischen Landesamt sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland eine Liste mit Namen anderer, teils prominenter Stasi-Mitarbeiter/innen oder Zuträger/innen. Das LfV habe dessen Angaben zunächst „mit eigenen Mitteln“ in der DDR nachprüfen wollen und sorge sich inzwischen um seine Sicherheit und Unkenntlichkeit (FR, 22. März 1990, SPIEGEL 13/90).
- Aufgrund welcher Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes wären derartige Operationen in der DDR durch ein Landesamt oder durch das Bundesamt nach Auffassung der Bundesregierung überhaupt zulässig?
 - Treffen Informationen aus der DDR zu, wonach DDR-Bürger/innen und insbesondere ehemalige Stasi-Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen, die in der Bundesrepublik Deutschland Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz hatten, inzwischen mit dessen Wissen und ggf. unter dessen Führung in die DDR zurückgekehrt sind und von dort aus dem Amt berichten?
 - Um wie viele Personen handelt es sich dabei?
Wie viele weitere werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch (welche?) Landesämter für Verfassungsschutz geführt?
 - In welchen Bereichen genau sind diese Personen tätig?
 - Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß ein solches „umdrehen“ bei weiterer Führung durch den Verfassungsschutz auch durch dessen Zuständigkeit zur Spionageabwehr nicht gerechtfertigt und daher sofort abzustellen ist?

Die Frage betrifft operative Angelegenheiten der Nachrichtendienste, zu denen die Bundesregierung öffentlich nicht Stellung nimmt, und zwar unabhängig davon, ob eine zum Ausgangspunkt einer Frage gemachte Sachdarstellung zutrifft oder nicht.

19. Glaubt die Bundesregierung, daß ehemalige Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen des Staatssicherheitsdienstes für den Verfassungsschutz und die Dienste der Bundesrepublik Deutschland eine Verstärkung sein könnten, oder teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, wonach eine Tätigkeit ehemaliger Stasi-Mitarbeiter/innen oder -Zuträger/innen für diese Stellen in allen Fällen verhindert werden muß?

Eine Tätigkeit ehemaliger MfS-Angehöriger bei den Nachrichtendiensten des Bundes kommt nicht in Betracht.

20. In welcher Weise waren Mitarbeiter oder Kontaktleute des BND an der Erstürmung des MfS-Gebäudes Berlin Normannenstraße am 15. Januar 1990 beteiligt und haben dabei welche Art von Unterlagen oder Geräten erlangt?

In keiner Weise.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, daß laut Äußerungen vom ehemaligen Ministerpräsidenten Modrow (u.a. im STERN vom 28. März 1990) mehrere ehemalige Mitarbeiter der MfS-Hauptabteilung II „Spionageabwehr“ unmittelbar vor dem 15. Januar 1990 in die Bundesrepublik Deutschland gelangt sind?
Mit welchen bundesdeutschen und anderen westlichen Nachrichtendiensten haben diese Personen wann Kontakt gehabt?

Aus Gründen der persönlichen Sicherheit von Überläufern der DDR-Nachrichtendienste kann diese Frage nicht beantwortet werden.

22. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß am 15. Januar 1990 insbesondere die ehemaligen Diensträume eben dieser Personen in den MfS-Gebäuden 2 und 6 u. a. von Journalisten und Bundesbürgern aufgesucht worden sein sollen?

Der Bundesregierung ist der Personenkreis, der diese Räume betreten haben soll, nicht bekannt; der Vorgang ist von ihr nicht zu bewerten.

23. Haben sich auch feste oder freie Mitarbeiter/innen (welcher?) hier oder (welcher?) anderer westlicher Nachrichtendienste in diesen Gebäuden aufgehalten?

Siehe Antwort zu Frage 22.

24. Falls ja: Was wollten sie dort, und was haben sie dort getan?

Siehe Antwort zu Frage 22.

25. Von wem sind dem BND ggf. danach derartige Unterlagen oder Geräte angeboten worden, und hat der BND diese entgegengenommen?

Siehe Antwort zu Frage 4, letzter Satz:

26. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, der Erfassungsstelle Salzgitter die Original-Stasi-Akten zum Zwecke „neutraler Prüfung“ zu übergeben?

Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß diese Unterlagen nicht dorthin und damit in die unmittelbare Reichweite bundesdeutscher Sicherheitsbehörden gelangen dürfen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Behandlung von Stasi-Akten und -Unterlagen Sache der DDR ist.

27. Seit wann wußte das Bundeskanzleramt von den Stasi-Kontakten welcher Volkskammerabgeordneter?

Auf Kontakte von DDR-Politikern zu der früheren Staatssicherheit sind Hinweise erstmals im Februar 1990 aufgetaucht. Diese Hinweise bestanden allerdings nicht in Akten oder schriftlichen Unterlagen, so daß ihre Verlässlichkeit schwer einzuschätzen ist.

Im übrigen ist es weder Aufgabe der Bundesregierung noch der Nachrichtendienste, derartige Hinweise zu verifizieren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75

ISSN 0722-8333